

# Vertragsbedingungen zum Belegungsvertrag für Schulklassen und Gruppen auf dem Reiterhof Fraunholz - Dinkelsbühl

## **1. Anmeldung**

Mit der Buchungsbestätigung durch den Reiterhof Fraunholz gelten auch die hier aufgeführten Vertragsbedingungen.

Mündliche Absprachen zu dem Belegungsvertrag und den Vertragsbedingungen haben keine Gültigkeit. Für alle zusätzlichen Vereinbarungen ist eine schriftliche Bestätigung des Reiterhofes Fraunholz erforderlich.

## **2. Belegung**

Die angemeldete Teilnehmer / Teilnehmerinnenzahl an Freizeiten, Lehrgängen, Seminaren, etc. kann bei einer Belegung des Hauses geringfügig unter- bzw. überschritten werden (höchstens jedoch bis zu fünf Personen).

Verringert sich aber die in der Buchungsbestätigung festgelegte Teilnehmer- / Teilnehmerinnenzahl um mehr als fünf Anmeldungen, so werden pro weitere Person und Tag 70 % Ausfallersatz durch den Reiterhof Fraunholz berechnet.

## **3. Vollständiger Rücktritt**

Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin hat den Rücktritt von der beabsichtigten Belegung unverzüglich dem Reiterhof Fraunholz schriftlich mitzuteilen!

Erfolgt ein solcher Rücktritt bis 6 Monate vor Antritt der Belegung, so wird lediglich eine Gebühr in Höhe von **100,- EUR** in Rechnung gestellt.

Im Übrigen werden folgende Kostenanteile bei Rücktritt von dem Belegungsvertrag - sofern eine entsprechende Ersatzbelegung durch den Reiterhof Fraunholz nicht mehr vorgenommen werden kann - geltend gemacht:

6 Monate bis 3 Monate vor Beginn:

30 % der Vollpensionskosten pro Tag u. Pers.;

ab 2 Monate vor Beginn:

50 % der Vollpensionskosten pro Tag und Pers.

Reist der Vertragspartner / die Vertragspartnerin nicht an ohne den Reiterhof Fraunholz vorher zu informieren:

75 % der Vollpensionskosten pro Tag und Person.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Wir verlangen keine Anzahlung.

Die endgültige Abrechnung erfolgt bei Anreise. Der Betrag kann auf das Konto der VR-Bank Dinkelsbühl 765 910 00 Konto 45 10 992 überwiesen werden oder wird in bar mitgebracht. Eine Veränderungen bis 5 % bei der Teilnehmerzahl nach unten (auch kurzfristig durch Krankheit) wird entsprechend berücksichtigt und nicht verrechnet.

## **5. Unterbringung und Verpflegung**

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (2 bis 6 Personen), die Begleitpersonen erhalten Einzelzimmer.

Im Vollpensionspreis sind täglich vier Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken und Abendessen) enthalten. Getränke sind ganztägig zur freien Verfügung.

## **6. Unfälle, Schäden, Haftung**

Der Reiterhof Fraunholz haftet nicht für Unfälle, Diebstähle, Verluste, Beschlagnahme durch amtliche Eingriffe und Sachschäden, die während des Aufenthaltes eintreten, soweit diese Haftungseinschränkungen gesetzlich ausgeschlossen sind.

Der Beleger / die Belegerin haftet für Schäden, die durch einzelne Teilnehmer / Teilnehmerinnen oder die Gruppe selbst während des Aufenthaltes auf dem Reiterhof Fraunholz verursacht worden sind.

## **7. Versicherungsschutz**

Der Reiterhof Fraunholz hat eine umfassende Betriebs-Haftpflichtversicherung, sowie eine Unfallversicherung beim Umgang mit den Pferden und für die Reitteilnehmer abgeschlossen.

## **8. Hausordnung**

Die Benutzung des Schwimmbads und der Gartenanlage ist zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr erlaubt.

Es besteht ein generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten, Garten und Stallgebäuden des Reiterhofes Fraunholz.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die Vertragsbedingungen sind vom Gruppenleiter / von der Gruppenleiterin unbedingt einzuhalten.

Die überlassenen Räume müssen ordnungsgemäß (besenrein) hinterlassen werden.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung und um Schaden abzuwenden, kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes angeordnet werden.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Reitfreizeit.

Elfi Fraunholz und das Reiterhofteam.